

Protokoll

35. Sitzung des Studentenrates der TU Bergakademie Freiberg (Wahlperiode 16, öffentlich)

Datum/Uhrzeit: 11.05.2017, 20:00 bis 21:35 Uhr
 Ort: Blauer Salon - Mittelbau
 Sitzungsleitung: L. Franiel
 Protokoll: F. Hahn

Anwesenheit

Mitglieder Studentenrat:					
RS	Rico Schulz	X	KL	Kai Lammel	E
TB	Tobias Bräuer	X	TE	Tobias Eichhorn	E
EZ	Eva Zent	X	DI	Daniel Irmer	E
RD	Rebecca Diewitz	X	PM	Pascal Muster	E
PH	Pauline Hennig	E	NS	Nelu Sprater	X
JL	Johannes Lehmann	X	VS	Valentin Schäffer	E
LF	Lukas Franiel	X	DL	Daniel Lerche	X
SH	Sylvana Hüttel	E	FH	Felix Hahn	X
EK	Elena Knoche	X			
Gäste:					
JR	Justine Richter		PK	Paul Kaluza	
JC	Jonas Curdes				
AR	Anika Rogoll				
MB	Max Bamberg				
NZ	Niklas Zomack				

Legende:

E: entschuldigt

U: unentschuldigt

X: anwesend

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Anwesenheit, Beschlussfähigkeit
2. Änderung der Tagesordnung
3. Finanzanträge
4. Protokollabstimmung
5. Inforundlauf
6. Sonstiges
7. Termin nächste Sitzung

TOP 1 Begrüßung, Anwesenheit, Beschlussfähigkeit

L.F.: begrüßt die Anwesenden → beschlussfähig (10)

TOP 2 Änderung der Tagesordnung

N.S.:
TOP Beschlussfassung ergänzen → neuer TOP 4.1

TOP 3 Finanzanträge

J.L.:	
StuRa, P. Muster, Banner für Bauzaun	40,00 €
Brunch-Bändchen	20,00 €
Abstimmung: angenommen (8 von 10)	
FSR3, DR-Antrag Geophysik. Aktionsprogramm	100,00 €
Karlsruhe 25.05. bis 28.05.2017	
Sommerfest am 22.06.2017	350,00 €
Abstimmung: angenommen (10 von 10)	
AG Umwelt, Flohmarkt	250,00 €
AG Umwelt, Plakate	10,00 €
Abstimmung: angenommen (10 von 10)	
Ensiferra, Honorarverträge	
• Töpfern	100,00 €
• Schildbau	100,00 €
• Flechten und Nähen	100,00 €
• Ketten knüpfen	100,00 €
Abstimmung: angenommen (10 von 10)	

TOP 4 Protokollabstimmung

L.F.:

Abstimmung des Protokolls vom 04.05.2017: angenommen (9 von 10)

TOP 4.1 Beschlussfassung

N.S.:

Es geht um die **Frage, mit welchen Mehrheitsverhältnissen der Studentenrat Beschlüsse fassen kann.**

In unserer noch **gültigen Geschäftsordnung** vom 27. Juni 2011 steht dazu in §7 Absatz 2:

"Der Studentenrat fasst Beschlüsse mit der **einfachen Mehrheit der anwesenden Mitglieder**, sofern das nicht der Ordnung der Studentenschaft oder ihren Ergänzungsordnungen widerspricht. Für die Geschäftsordnungsanträge nach §6 Abs. 3 Ziffern 4, 5 und 11 gilt abweichend die Zweidrittelmehrheit."

Auch in §54 Absatz 2 des **Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes** in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), das zuletzt durch Artikel 11 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349) geändert worden ist, findet man:

"Beschlüsse werden mit der **Mehrheit der Stimmen der Anwesenden** gefasst, soweit dieses Gesetz nichts anderes bestimmt. Stimmrechtsübertragungen sind unzulässig."

Diese Bestimmung wurde jedoch von uns und unseren Vorgängern in mindestens der vorangegangenen Legislatur nicht eingehalten.

In der von uns abgestimmten, **noch nicht gültigen Geschäftsordnung** ist ebenfalls im Konflikt mit dem SächsHSFG sinngemäß zu lesen, dass **mehr Stimmen auf "Ja" als auf "Nein" entfallen** müssen. Der genaue Wortlaut der Formulierung ist mir derzeit nicht zugänglich.

Wo die Unterschiede liegen und wie massiv diese ausfallen können, lässt sich anhand einiger Zahlenbeispiele verdeutlichen (Dafür/Dagegen/Enthaltung). Ausgegangen wird hierbei ohne Beschränkung der Allgemeinheit stets von 18 anwesenden Mitgliedern des Studentenrats.

16/1/1 -> kein Problem, in jedem Fall angenommen

9/2/7 -> Wurde bisher mit 9 > 2 klar angenommen, jedoch ist 9 keine Mehrheit von 18

1/0/17 -> Extrembeispiel, bisher angenommen mit 1 > 0, jedoch meilenweit entfernt von den gesetzlich geforderten 10 von 18

Der Unterschied liegt also darin, wie Enthaltungen gewertet werden.

Es ergeben sich nun folgende **Problemstellungen**:

1. Wie stimmen wir zukünftig ab?

Die einzig richtige Antwort hierauf ist: So, wie es das Gesetz und unsere gültige Geschäftsordnung vorsehen. Das heißt konkret: **Enthaltungen wirken sich auf das Abstimmungsergebnis ab sofort wie "Nein"-Stimmen aus.** Es erscheint daher sinnvoll, bei Abstimmungen nur noch "Dafür" und "Nicht dafür" abzufragen, beziehungsweise **nur noch "Ja"-Stimmen auszuzählen.**

Im Protokoll könnte dann statt 16/1/1 nur noch 16 von 18 stehen. **"Nicht dafür" ist hierbei nicht gleichzusetzen mit "Dagegen". Vielmehr vereinigt es die Fälle "Enthaltung" und "Dagegen", es ist sozusagen der "Rest".**

Was ist, wenn ich mich enthalten möchte?

Wer sich enthält, muss sich bewusst sein, dass er praktisch äquivalent zu "Nein" stimmt. Dies kann leicht ausgenutzt werden, indem der Antrag gegenteilig gestellt wird.

Einfaches Beispiel:

Es wurde bereits beschlossen, ein bestimmtes Modell eines Schrankes anzuschaffen. Dieses ist ausschließlich in den Farben rot und grün lieferbar.

Das Mitglied des Studentenrates A stellt den Antrag, ein rotes Exemplar möge angeschafft werden.

Die Abstimmung könnte ausfallen wie: 8/7/3 -> abgelehnt.

Es würde also ein grüner Schrank gekauft werden müssen.

Nehmen wir nun an, Mitglied A stellt hingegen den Antrag auf einen grünen Schrank abzielend.

Nehmen wir ferner an, alle anwesenden Mitglieder seien unveränderter Meinung.

Es ergibt sich nun folglich 7/8/3 -> ebenfalls abgelehnt. Es ist ein roter Schrank anzuschaffen.

Das Mitglied A kann also das Abstimmungsergebnis gezielt beeinflussen, nur durch die Art und Weise, wie es den Antrag formuliert. Man könnte gar postulieren, A bestimme anstelle der sich Enthaltenden.

Gibt es Möglichkeiten, sich dennoch mit der beabsichtigten Neutralität zu enthalten?

Man müsste die Sitzung (für die Dauer der Abstimmung) verlassen. **Es zählen schließlich nur die anwesenden Mitglieder.** Dies wird so zum Beispiel in manchen Stadträten praktiziert, wo es dann spontan zu regem Austreten kommt.

Diese Vorgehensweise ist jedoch nur schwer mit §5 Absatz 5 unserer Geschäftsordnung in Einklang zu bringen, denn dort heißt es:

"Die Teilnahme an ordnungsgemäß anberaumten Sitzungen ist für die Mitglieder des Studentenrates Pflicht. [...]"

Natürlich ist diese Pflicht ebenso schwer durchsetzbar.

Desweiteren könnte das so Angestrebte nur in dem Falle von Erfolg gekrönt sein, dass die Sitzung mit den an Ort und Stelle verbleibenden Mitgliedern noch beschlussfähig ist.

Auch generell und unabhängig von unserem Problem wäre es möglich, dass bei einem zu erwartenden klar positiven Ergebnis von 9/1/0 dieses dadurch verhindert oder aufgeschoben werden könnte, dass das negativ zu stimmen gedenkende Mitglied die Sitzung verlässt und die Verbleibenden auch mit 9/0/0 keinen positiven Beschluss fassen können.

Es ist daher eine Sache des Anstands, diese Möglichkeit nicht auszunutzen.

2. Wie verhält es sich mit den betroffenen Abstimmungen der Vergangenheit?

Die Beschlüsse, die zu Unrecht als angenommen betrachtet worden sind, sind augenscheinlich ungültig. Sie wurden daher gegebenenfalls auch unrechtmäßig vollzogen. Dies betrifft insbesondere erfolgte Auszahlungen.

Wie lösen wir dieses Problem?

Die Möglichkeit hierzu bietet uns §7 Absatz 7 der Geschäftsordnung:

"Der Studentenrat kann in einer Amtsperiode gefasste Beschlüsse innerhalb dieser Amtsperiode ändern oder aufheben. Dies erfordert einen Beschluss mit einem gleichen oder höheren Verhältnis von Ja-Stimmen zur Anzahl gewählter Mitglieder, als bei der Abstimmung des aufzuhebenden Beschlusses vorlag. (Andere Regelungen zu den Mehrheitsverhältnissen gelten zusätzlich.) Eine Ausnahme bildet der Beschluss nach Abs. 4 Satz 2."

Ist dies auch mit der Richtlinie zur Vergabe von Finanzen vereinbar?

Ein **Konflikt** mit der Regelung des §3 Absatz 1 ebendieser **besteht nicht**, da die Finanzanträge lediglich vorher gestellt werden müssen, nicht jedoch abgestimmt:

"Finanzanträge bedürfen der Schriftform. Sie müssen grundsätzlich vor der Durchführung des zu fördernden Projekts gestellt werden."

Warum ist die Abstimmung wichtig?

Im Falle der positiven Abstimmung werden die vorhandenen Mängel meines Erachtens nach geheilt. Anderenfalls erscheint mir eine Entlastung insbesondere unserer Finanzverantwortlichen wie auch aller anderen, die betroffene Beschlüsse vollzogen haben, im Sinne des §1 Absatz 4 der Geschäftsordnung nicht guten Gewissens möglich. **Ich möchte betonen, dass niemandem in dieser Hinsicht Vorsatz unterstellt wird!**

Mit Hilfe von Sigrid wurden alle Beschlüsse seit unserer Konstituierung am 26.05.2016 bis einschließlich 27.04.2017 überprüft. Die entsprechende Tabelle ist Anlage des Protokolls.

Es ergab sich, dass von dem beschriebenen Problem **in dieser Legislatur eine Abstimmung betroffen** ist:

Sitzung vom 09.06.2016

Gewählte Mitglieder: 17

Anwesend: 13

Sitzungsleitung: Lukas Franiel

Antragsteller: Pascal Muster

Finanzantrag über 120,00 EUR / Kauf eines Grills

Ergebnis: 6/5/2

Welches Mehrheitsverhältnis ist nun also notwendig?

Verhältnis von "Ja"-Stimmen zur Anzahl gewählter Mitglieder am 09.06.2016: 6/17

Heute Abend: 17 gewählte Mitglieder, daher Mindestanzahl "Ja"-Stimmen: $6/17 \cdot 17 = 6$

-> Mindestens 7 "Ja"-Stimmen notwendig (unabhängig von der Anzahl der Anwesenden!). Natürlich ist in jedem Fall die Mehrheit der Anwesenden erforderlich.

Zu beachten ist insbesondere, dass hier nicht die anwesenden, sondern alle gewählten Mitglieder zählen.

Der Studentenrat der Technischen Universität Bergakademie Freiberg möge beschließen:

Alle Beschlüsse, die seit der Konstituierung des derzeitigen Studentenrates unrechtmäßig als angenommen betrachtet wurden, weil bei ihrer Abstimmung mehr Stimmen auf "Ja" als auf "Nein" entfielen, obwohl die zur Annahme erforderlichen Mehrheitsverhältnisse gemäß §54 Absatz 2 SächsHSFG nicht gegeben waren, werden gemäß §7 Absatz 7 der Geschäftsordnung des Studentenrates der Technischen Universität Bergakademie Freiberg rückwirkend zum Zeitpunkt ihrer erstmaligen Abstimmung angenommen.

L.F.:

Geheime Abstimmung: einstimmig angenommen (10 von 10).

(Anlage: Aufstellung zur Beschlussfassung seit dem 26.05.2016)

N.S.:

3. Was ist mit der abgestimmten Neufassung der Geschäftsordnung?

In jedem Fall gilt §54 Absatz 2 SächsHSFG. Dennoch ist der abgestimmte, bei der Rechtsaufsicht eingereichte Entwurf unverzüglich zu korrigieren!

Der Studentenrat der Technischen Universität Bergakademie Freiberg möge beschließen:

Die in dieser Legislatur abgestimmte noch nicht gültige Neufassung der Geschäftsordnung des Studentenrates der Technischen Universität Bergakademie Freiberg ist unverzüglich so zu berichtigen, dass sie den Festsetzungen des §54 Absatz 2 SächsHSFG genügt. Alle weiteren Organe der Studentenschaft sind durch den für die Einhaltung der Geschäftsordnung verantwortlichen Vorsitzenden des Studentenrates unverzüglich und umfassend über die Regelungen des §54 Absatz 2 SächsHSFG zu informieren.

L.F.:

Abstimmung: einstimmig angenommen (10 von 10).

Die FSRs werden angehalten, die Regelungen des § 54, Absatz 2 SächsHSFG umzusetzen.

TOP 5 Inforundlauf

Kultur/Sport

R.D.:

Vorbereitung FSA Gök

Vorbereitung Erstsemester-Woche

- 04. Bis 13.10.2017 Einführung Mathematik, Physik, Chemie
- Service-Mappe möglichst A4 bis 28.07.2017 erstellen
- FB-Gruppe vom StuRa ins Leben rufen

Vorsitz

L.F.:

FSR-Wahlen fanden am 10.05.2017 statt, Konstituierung der FSRs in den kommenden 2 Wochen, Konstituierung des Studentenrates am 01.06.2017

Finanzen

J.L.:

Tagesgeschäft, Kontoauszüge gedruckt

HoPo

F.H.:

Tagesgeschäft

ÖA

E.K.:

Wahlwerbung

Veröffentlichung des Newsletters

Planungstreffen Uni-Sportolympiade (Plakate und Flyer sind schon da)

AG Social Media → Uni auf Instagram

Technik

T.B.:

Websites für die Uni

Wahl-O-Mat und MAULWURF veröffentlicht

StuWe/Soziales

N.S.:

Auszählung der Wählerstimmen am 10.05.2017

IKEA-Tour → Geld vom StuWe wurde noch nicht überwiesen.

TOP 6 Sonstiges

L.F.:

Gremienkonvent am 28.06.2017, nachmittags 15:00 Uhr

E.K.:

Gestaltung der Flyer für die Erstiwoche

P.K.

Informiert über die Podiumsdiskussion vom StuWe mit Bundestags-Direktkandidaten
„Von Studenten für Studenten“

TOP 7 Termin nächste Sitzung

18.05.2017, 20:00 Uhr
„Blauer Salon“, Mittelbau

L.Franiei
Sitzungsleiter

F. Hahn
Protokollant

Abstimmungen seit der Konstituierung am 26.05.2016

Sitzung	Gewählt	Ja	Nein	Enth.	Anwesend	Angenommen	Abgelehnt	Problem
26.05.2016	16	12	0	2	14	X		
	16	14	0	0	14	X		
	16	14	0	0	14	X		
	16	12	0	0	12	X		
	16	11	0	1	12	X		
	16	11	0	1	12	X		
	16	12	0	0	12	X		
02.06.2016	16	12	0	0	12	X		
	16	12	0	0	12	X		
	16	12	0	0	12	X		
	16	12	0	0	12	X		
	16	9	0	3	12	X		
	16	12	0	0	12	X		
	16	10	1	1	12	X		
09.06.2016	16	12	0	0	12	X		
	17	13	0	0	13	X		
	17	13	0	0	13	X		
	17	12	0	1	13	X		
	17	6	5	2	13			X
	17	12	1	0	13	X		
	17	13	0	0	13	X		
	17	13	0	0	13	X		
	17	11	0	2	13	X		
	17	13	0	0	13	X		
	17	11	0	1	12	X		
	17	12	0	0	12	X		
	17	12	0	0	12	X		
	17	10	0	2	12	X		
	16.06.2016	18	15	0	1	16	X	
18		13	0	3	16	X		
18		15	0	1	16	X		
18		2	13	1	16		X	
18		15	0	1	16	X		
23.06.2016	18	13	0	1	14	X		
	18	12	1	1	14	X		
	18	14	0	0	14	X		
	18	12	0	2	14	X		
	18	2	9	2	13		X	
30.06.2016	18	5	8	1	14		X	
	18	14	0	0	14	X		
	18	14	0	0	14	X		
	18	13	0	1	14	X		
	18	11	0	3	14	X		
	18	14	0	0	14	X		
	18	14	0	0	14	X		
18	13	0	1	14	X			
18	13	0	1	14	X			

07.07.2016	18	10	5	0	15	X
	18	15	0	0	15	X
	18	15	0	0	15	X
	18	15	0	0	15	X
	18	15	0	1	16	X
	18	15	0	1	16	X
14.07.2016	18	9	0	2	11	X
	18	10	1	0	11	X
	18	11	0	0	11	X
	18	9	1	0	10	X
28.07.2016	18	11	0	0	11	X
	18	11	0	0	11	X
	18	9	2	0	11	X
	18	11	0	0	11	X
	18	7	4	0	11	X
	18	10	0	1	11	X
11.08.2016	18	8	0	2	10	X
	18	10	0	0	10	X
	18	10	0	0	10	X
	18	10	0	0	10	X
06.10.2016	18	12	0	0	12	X
	18	9	0	2	11	X
	18	9	0	2	11	X
	18	10	0	1	11	X
	18	11	0	1	12	X
	18	12	0	0	12	X
	18	11	1	0	12	X
14.10.2016	18	9	0	0	9	X
	18	9	0	0	9	X
	18	8	1	0	9	X
	18	8	0	1	9	X
	18	9	0	0	9	X
	18	9	0	2	11	X
	18	9	0	2	11	X
19.10.2016	18	11	0	0	11	X
	18	8	0	3	11	X
27.10.2016	18	11	0	0	11	X
	18	10	0	1	11	X
	18	11	0	0	11	X
	18	9	0	2	11	X
	18	11	0	0	11	X
	18	10	0	1	11	X
	18	8	0	3	11	X
03.11.2016	18	13	0	0	13	X
	18	13	0	0	13	X
03.11.2016	18	13	0	0	13	X
	18	13	0	0	13	X
	18	13	0	0	13	X
	18	12	0	1	13	X
	18	7	6	0	13	X

	18	11	6	0	17	X	
10.11.2016	18	11	0	1	12	X	
	18	12	0	0	12	X	
	18	4	6	2	12		X
	18	12	0	0	12	X	
	18	10	0	2	12	X	
	18	7	0	5	12	X	
	18	6	6	0	12		X
	18	6	6	0	12		X
	18	5	5	1	11		X
	18	7	1	2	10	X	
17.11.2016	18	11	0	0	11	X	
	18	10	1	0	11	X	
	18	9	0	2	11	X	
01.12.2016	18	11	0	0	11	X	
	18	11	0	0	11	X	
	18	11	0	0	11	X	
	18	11	0	0	11	X	
	18	11	0	0	11	X	
	18	11	0	0	11	X	
	18	9	1	2	12	X	
	18	1	10	1	12		X
	18	4	6	2	12		X
	18	11	0	0	11	X	
	18	11	1	0	12	X	
08.12.2016	18	13	0	2	15	X	
	18	14	0	1	15	X	
	18	12	1	2	15	X	
	18	14	1	0	15	X	
15.12.2016	18	11	0	1	12	X	
	18	12	0	1	13	X	
	18	13	0	0	13	X	
05.01.2017	18	10	0	1	11	X	
	18	3	7	2	12		X
12.01.2017	18	6	1	4	11	X	
	18	10	0	0	10	X	
	18	10	0	1	11	X	
	18	12	0	0	12	X	
	18	12	0	0	12	X	
	18	12	0	0	12	X	
	18	12	0	0	12	X	
19.01.2017	18	13	0	0	13	X	
	18	12	1	0	13	X	
	18	13	0	0	13	X	
	18	13	0	0	13	X	
	18	9	0	4	13	X	
26.01.2017	18	13	0	0	13	X	
	18	10	2	1	13	X	
	18	12	0	1	13	X	
02.02.2017	18	14	0	1	15	X	

	18	15	0	0	15	X	
	18	14	0	2	16	X	
	18	15	0	1	16	X	
	18	16	0	0	16	X	
	18	4	10	2	16		X
	18	16	0	0	16	X	
09.02.2017	18	13	0	0	13	X	
	18	8	2	3	13	X	
	18	13	0	0	13	X	
	18	13	0	0	13	X	
	18	1	8	5	14		X
	18	8	4	2	14	X	
	18	4	6	4	14		X
23.02.2017	18	10	0	1	11	X	
	18	9	0	2	11	X	
	18	11	0	0	11	X	
	18	9	0	2	11	X	
	18	8	4	0	12	X	
	18	10	1	1	12	X	
	18	11	1	0	12	X	
06.04.2017	18	13	0	0	13	X	
	18	14	0	1	15	X	
	18	15	0	0	15	X	
	18	14	0	1	15	X	
	18	13	0	2	15	X	
	18	9	0	6	15	X	
20.04.2017	17	14	0	0	14	X	
	17	12	0	2	14	X	
	17	14	0	0	14	X	
	17	12	1	1	14	X	
	17	2	4	8	14		X
	17	13	0	1	14	X	
	17	10	0	4	14	X	
27.04.2017	17	11	0	0	11	X	
	17	11	0	0	11	X	
	17	10	0	1	11	X	
	17	10	0	1	11	X	